



Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland Weilerzone «Holzrüti» und «Vogelrüti»

Verlängerung öffentliches Mitwirkungsverfahren

Im Sinne der Mitwirkung durch die Bevölkerung gemäss Art. 4 RPG und § 3 BauG werden die Entwürfe zur Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland Weilerzone «Holzrüti» und «Vogelrüti» öffentlich aufgelegt.

Die Auflagefrist war bis zum 01. Mai 2026 vorgesehen und wird nun bis zum 30. Juni 2026 verlängert.

Innert dieser Frist können die Planungsakten auf der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Im Mitwirkungsverfahren ist jedermann eingeladen, Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen einzubringen und innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. Sie sind ausdrücklich als Mitwirkungen zu bezeichnen. Einwendungen im Sinne des Rechtsschutzverfahrens können erst im Rahmen der später folgenden öffentlichen Auflage zum Einwendungsverfahren vorgebracht werden.

Sprechstunden

Um sich einen Überblick über die Inhalte der Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland Weilerzone «Holzrüti» und «Vogelrüti» zu verschaffen, wurden am 09. und 21. April 2026 zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Direkt Betroffene erhalten zudem Gelegenheit, ihre Anliegen im Rahmen von Sprechstunden mündlich vorzubringen. Interessierte melden sich auf der Verwaltung unter der E-Mail bauverwaltung@niederrohrdorf.ch.